

**Gemeinde Salem**  
**Bodenseekreis**

**Anlage nach § 29 Abs. 1 der Friedhofsatzung gemäß der Änderungssatzung vom 23.01.2018**  
**- Gebührenverzeichnis ab 01.02.2018 -**

<b>Nr.</b>		<b>Gebühr in €</b>
<b>1.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	13,00 €
1.2	Gebühr für Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen, Gebeinen und Urnen	25,00 €
1.3	Gebühr für die Zusicherung eines Grabplatzes	10,00 €
<b>2.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
2.1	Erdbestattung von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	790,00 €
2.2	Erdbestattung von Personen unter 10 Jahren (Kindergrab)	410,00 €
2.3	Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten	0,00 €
2.4	Beisetzung von Urnen	320,00 €
2.5	Umbettung und Ausgrabung von Leichnamen und Gebeinen	2.040,00 €
2.6	Umbettung und Ausgrabung von Urnen	340,00 €
2.7	Benutzung der Leichenhalle pro angefangener Tag	100,00 €
<b>3.</b>	<b>Grabplatzgebühren</b>	
3.1	Überlassung eines Reihengrabs	
3.1.1	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.564,00 €
3.1.2	für Personen unter 10 Jahren	466,00 €
3.1.3	zur Beisetzung einer Urne	730,00 €
3.1.4	zur Beisetzung einer Urne im anonymen Urnengrabfeld	629,00 €
3.2	Überlassung eines Wahlgrabs	
3.2.1	für Erdbestattungen Wahlgrab einfachbreit	2.543,00 €
3.2.2	für Erdbestattungen Wahlgrab doppelbreit	4.066,00 €
3.2.3	für Erdbestattungen Wahlgrab dreifachbreit	5.806,00 €
3.2.4	für Urnenbestattungen (Wahlgrab)	1.281,00 €
3.2.5	für eine Urnenbeisetzung in ein bestehendes einfachbreites Wahlgrab	585,00 €
	zuzüglich Verlängerungsgebühr je Jahr	78,00 €
3.2.6	für eine Urnenbeisetzung in ein bestehendes doppelbreites Wahlgrab	585,00 €

	zuzüglich Verlängerungsgebühr je Jahr	139,00 €
3.2.7	für eine Urnenbeisetzung in ein bestehendes dreifachbreites Wahlgrab	585,00 €
	zuzüglich Verlängerungsgebühr je Jahr	208,00 €
3.3	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
3.3.1	Für die Dauer einer Nutzungsperiode	
	- bei einem Wahlgrab einfachbreit	2.543,00 €
	- bei einem Wahlgrab doppeltbreit	4.066,00 €
	- bei einem Wahlgrab dreifachbreit	5.806,00 €
	- bei einem Urnenwahlgrab	1.281,00 €
3.3.2	Für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	
4.	<b>Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener</b>	
	i.S.d. § 1 Abs. 1 Satz 4 der Friedhofssatzung zu Nr. 3.1 bis 3.3.2	300,00 €
5.	<b>Für Grabeinfassungen werden folgende Kosten berechnet</b>	
	- Einzelgrab	146,00 €
	- Doppelgrab	190,00 €
	- Dreifachgrab	215,00 €
	- Urnenreihengrab	109,00 €
	- Urnenwahlgrab	134,00 €
	- Kinderreihengrab	134,00 €
6.	<b>Pflegegebühren für Rasengräber</b>	
	- Erdrasenreihengrab (Zuschlag zu 3.1.1)	764,00 €
	- Urnenrasenreihengrab (Zuschlag zu 3.1.3)	242,00 €